



Sozialdemokratische Partei der Schweiz / Parti Socialiste Suisse
Zentralsekretariat / Secrétariat central
Spitalgasse 34, 3011 Bern
Postfach / Case postale, 3001 Bern
Tel. 031 329 69 69 / www.spschweiz.ch / www.pssuisse.ch

Bundesamt für Kultur
3003 Bern
daniel.zimmermann@bak.admin.ch

Bern, 18. September 2014

Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2016–2019 (Kulturbotschaft): Vernehmlassungsantwort SP Schweiz

Sehr geehrter Herr Bundesrat Berset
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme, die wir gerne nutzen.

1. Grundsätzliche Bemerkungen: für eine offene und tolerante Schweiz

- Kulturpolitik hat für die SP Schweiz aus gesellschaftlichen wie auch aus sozialen Gründen einen hohen Stellenwert. **Sie leistet einen Beitrag für eine offene und tolerante Schweiz. Indem sie die Vielfalt der Kulturen und Sprachen stärkt, trägt sie zum Zusammenhalt des Landes und zur Stärkung der Identität bei. Wir unterstützen deshalb die Kulturbotschaft 2016 bis 2019 und die beantragten Verpflichtungskredite von 894,6 Millionen Franken mit Nachdruck.** In verschiedenen Bereichen, auf die wir auf den folgenden Seiten eingehen, beantragen wir eine gezielte Erhöhung der Mittel. Wir halten fest, dass dies jeweils als **zusätzlicher Finanzierungsantrag** zu verstehen ist und dass wir **keine Umverteilung der Mittel** wollen.
- Wir begrüssen es, dass die Zusammenfassung aller Förderaktivitäten in einer Botschaft nicht eine reine Finanzierungsvorlage ist, sondern **kultur- und staatspolitische Akzente** setzt und eine **Gesamtstrategie** definiert. Kultur soll und darf „nur“ Unterhaltung sein. Sie darf konsumiert werden und Abwechslung bieten. **Kultur kann und soll die Menschen aber auch als Staatsbürgerinnen und -bürger ansprechen.** Indem Kunst und Kultur Grenzen verschieben bzw. aufheben, schaffen sie Nähe und Verständnis. Sie hinterfragen, schärfen die Sinne und die Wahrnehmung und ermöglichen einen Perspektivenwechsel. Damit kann die Ausdrucks- und Urteilsfähigkeit gestärkt werden. **Diskussionen über Werte und Normen unserer Gesellschaft werden initiiert bzw. gestaltet.**
- Eine aktive Kulturförderpolitik soll die **gesellschaftliche Kohäsion und das Verständnis zwischen verschiedenen sozialen und kulturellen Gruppen stärken.** Die Teilhabe am **kulturellen Leben** darf nicht von Herkunft, Geschlecht, Bildung oder Einkommen bestimmt werden. **Alle Bevölkerungskreise sollen von einem öffentlich geförderten Kulturangebot Gebrauch machen können.** Die Förderung des Kulturschaffens ist eine zentrale Staatsauf-

gabe. **Kultur soll einen Beitrag für eine demokratische, solidarische und friedliche Gesellschaft leisten.** Dabei kommt der **Förderung der Kunstvermittlung**, dem Austausch zwischen Kunstschaffenden, Kulturvermittelnden und Publikum, hohe Bedeutung zu, diese sollte verstärkt werden. Das würde eine positive Dynamik in Gang setzen: Kulturangebote würden stärker genutzt, BesucherInnenzahlen steigen. Davon profitieren die Institutionen, die kulturelle Teilhabe wird verstärkt und Hochschulen wiederum bieten entsprechend mehr Ausbildungen im Bereich der Kulturvermittlung an.

- **Die Schule ist der allen zugängliche Ort der frühen Kulturvermittlung.** Sie sollte deshalb mit der Kulturbotschaft in ihrem Kulturauftrag gestärkt werden.
- **Kulturförderpolitik ist auch Wirtschaftspolitik:** Die Schweizer Kultur- und Kreativbranche beschäftigt mehr als 200'000 Personen in gut 40'000 Betrieben und trägt 4,2 % zum BIP bei. **Die Situation vieler Kulturschaffender ist aber nach wie vor in verschiedenen Bereichen** (namentlich in Bezug auf die berufliche Vorsorge) **verbesserungswürdig.** Es braucht deshalb weitere Massnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Kulturschaffende.
- **Wir teilen die Einschätzung des Bundesrats, dass für die Ausgestaltung der Kulturpolitik namentlich die folgenden Trends von strategischer Bedeutung sind: Globalisierung, Digitalisierung, demografischer Wandel, Individualisierung und Urbanisierung.** Der beschleunigte und verstärkte Austausch von Kapital, Gütern, Menschen und Informationen, die Zunahme von Mobilität und die wachsende Bedeutung bilateraler und multilateraler Zusammenarbeit haben Einfluss auf Kulturunternehmen sowie Kulturschaffende. Neben damit verbundenen Chancen bedeutet dies eine Herausforderung für die kulturelle Vielfalt. Neue Vertriebskanäle ermöglichen einen anderen Zugang zu kulturellen Angeboten. Das Verhalten und die Erwartungen der Konsumentinnen und Konsumenten ändern sich. Das Kulturangebot steht in Konkurrenz zu anderen Möglichkeiten, die Freizeit zu gestalten. Eine höhere Lebenserwartung sowie eine zunehmend heterogene Bevölkerung haben Einfluss auf die Kulturproduktion bzw. diese kann einen Beitrag für das Zusammenleben der sprachlichen und kulturellen Gemeinschaften leisten. Die als zentral identifizierten Trends stellen auch eine Herausforderung für die gebaute Umwelt dar. **Wir sind der Meinung, dass die Kulturbotschaft die richtigen Antworten auf diese Herausforderungen gibt.**
- **Wir begrüßen insbesondere das Konzept einer „Nationalen Kulturpolitik“ mit dem Ziel, Kräfte und Mittel zu bündeln, inhaltliche Kohärenz zu schaffen, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu verbessern und die nationale Identität zu stärken.** Eine nationale Kulturpolitik bedingt, dass die Herausforderungen von allen relevanten Akteuren auf allen Staatsebenen gemeinsam analysiert und gemeinsam Massnahmen entwickelt werden, wie dies das Kulturfördergesetz (KFG) vorsieht (Stichwort „Nationaler Kulturdialog“).
- **Die Zivilgesellschaft, namentlich die Verbände und Organisationen der Kulturbereiche, sollten dabei noch aktiver einbezogen werden.** Eine institutionalisierte Form des Austauschs zwischen den Gremien des „Nationalen Kulturdialogs“ und den genannten Organisationen könnte dazu dienen, deren Wissen und Know-how stärker in die nationale Kulturpolitik einfließen zu lassen. Dabei ist festzuhalten, dass die Beiträge an die kulturellen Organisationen in den letzten 20 Jahren stark gekürzt wurden und **zusätzlicher Finanzierungsbedarf** besteht, damit die Verbände ihre Aufgabe wahrnehmen können.
- Die wichtigste regionale Kulturförderstelle in Europa ist die EU. Nach der Abstimmung vom 9. Februar 2014 ist eine Teilnahme an den **Kulturprogrammen der EU („Kreatives Europa“ 2014–2020)** 2014 nicht mehr möglich. **Der Bundesrat muss sich deshalb mit Nachdruck für eine Teilnahme der Schweiz ab 2015 einsetzen.**

2. Kulturelle Teilhabe, gesellschaftlicher Zusammenhalt, Kreation und Innovation

- Die Ausrichtung der Förderpolitik auf die strategischen Handlungsachsen **Kulturelle Teilhabe, gesellschaftlicher Zusammenhalt und Kreation und Innovation** erachten wir als zielführend.

Kulturelle Teilhabe

- **Wir unterstützen es sehr, dass kulturelle Teilhabe die aktive und passive Teilnahme möglichst vieler am Kulturleben und am kulturellen Erbe meint und dass der Zugang zum Kulturangebot verbessert werden soll.** Wir begrüßen es insbesondere, dass der **Leseförderung** ein hoher Stellenwert beigemessen wird. Ungenügende Lese- und Schreibfähigkeiten führen zu kultureller, sozialer und wirtschaftlicher Ausgrenzung.
- Die **umfassende Förderung der kulturellen Teilhabe** mit dem Ziel, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern, soll mit dieser Vorlage durch eine Anpassung des KFG eine Rechtsgrundlage erhalten. Die **neue Bestimmung soll die systematische Unterstützung von Initiativen und Strukturen zur Förderung der kulturellen Aktivität von Laien sowie der Kinder- und Jugendkulturarbeit erlauben.** Sie soll auch zur **Verbesserung des physischen, finanziellen und intellektuellen Zugangs zur Kultur beitragen, was wir aus Gründen der Chancengerechtigkeit sehr begrüßen.** Die Formulierung „Der Bund kann Vorhaben zur Stärkung der kulturellen Teilhabe unterstützen“ ist allerdings noch etwas unbestimmt und unverbindlich formuliert und bedarf in den weiteren Diskussionen der Konkretisierung.
- Die **digitale Informationsverarbeitung und -vermittlung** entfaltet gerade auch im Kulturbereich grosses Innovationspotenzial, das vermehrt auch für die Teilhabe an Kultur genutzt werden kann und sollte.
- Als zentrale Handlungsachse ist die Stärkung der kulturellen Teilhabe auch **finanziell ausreichend abzusichern**, damit es nicht bei einer Absichtserklärung bleibt. Die Förderung der kulturellen Teilhabe muss auch verbindlich als **Querschnittsaufgabe aller Staatsebenen im Rahmen der nationalen Kulturpolitik** verstanden werden.

Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts

- Das Entwickeln einer eigenen kulturellen Identität ist wichtig für das Individuum, stärkt aber auch die kulturelle Vielfalt des Landes mit seinen Werten, Traditionen und Ausdrucksformen. **Der Anerkennung der kulturellen Vielfalt der Gesellschaft und dem Respekt vor sprachlichen und kulturellen Minderheiten – namentlich auch der Fahrenden – sprechen wir deshalb höchste Bedeutung zu.**
- **Wir begrüßen es mit Nachdruck, dass die Botschaft die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts in der Vielfalt zu den wichtigsten Zielen zählt und dass dies basierend auf den folgenden zwei Säulen vorgenommen werden soll:** der Förderung der Landessprachen und der Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften gestützt auf das Sprachengesetz und der Förderung des Kulturaustauschs im Inland gestützt auf das KFG.
- **Aus Sicht der SP kommt insbesondere dem obligatorischen Unterricht einer zweiten Landessprache in der Primarschule höchste Bedeutung zu.** In den deutschsprachigen Kantonen geraten der Französisch- und der Italienischunterricht auf der Primar- und Sekundarstufe I zunehmend unter Druck. Diese Entwicklung widerspricht der Sprachenstrategie der EDK, die im HarmoS-Konkordat konkretisiert wurde und deren Grundsätze im Sprachengesetz verankert sind. **Kantonale Lösungen, die zu einer Benachteiligung der zweiten Landessprache führen, gefährden den nationalen Zusammenhalt und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften und laufen dem Harmonisierungsziel des BV-Artikels 62 zuwider.**
- Die Förderung des schulischen Austauschs, der angewandten Forschung im Bereich der Mehrsprachigkeit, der Kenntnisse Anderssprachiger in ihrer Erstsprache und der Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften erachten wir ebenfalls als **wichtige Aufgaben von staatspolitischer Bedeutung.** Schulischer Austausch begünstigt die Förderung von interkulturellen und sozialen Kompetenzen und trägt zur Stärkung der Kohäsion bei. Wir begrüßen es, dass die bestehenden Massnahmen zur Förderung des schulischen Austauschs beibehalten bzw. mit zusätzlichen Mitteln gefördert werden sollen. **Der schulische Austausch sollte auf jeden Fall auf die Berufsbildung und die Lehrkräfte ausgeweitet werden.** Studierende der Pädagogischen Hochschulen sollten die Möglich-

keit erhalten, Schulpraktika und Teile ihrer Ausbildung in einer anderen Landessprache zu absolvieren.

- Ebenfalls begrüssen wir die vorgesehene **Unterstützung der mehrsprachigen Kantone** für die besonderen Aufgaben, die sich in Behörden, Justiz, Verwaltung und Unterrichtswesen ergeben und die **Erhaltung und Förderung der italienischen und rätoromanischen Sprache und Kultur** in den Kantonen Tessin und Graubünden. Wir begrüssen es, dass bei der Literatur vermehrt **Übersetzungen zwischen den Landessprachen** gefördert und dass **Zusatzmittel zugunsten des Italienischunterrichts** den Stellenwert der Sprache ausserhalb der italienischen Schweiz stärken sollen. Wir begrüssen es, dass auch die **Verbesserung der Sprachkenntnisse des Bundespersonals** und eine **angemessene Vertretung der Sprachgemeinschaften in der Bundesverwaltung** Ziel sein sollen.
- **Personen jenseitiger Herkunft:** Mit der Ratifizierung des Rahmenabkommens des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten verpflichtet sich die Schweiz zur **Förderung von Rahmenbedingungen, die es dieser Minderheit ermöglichen, ihre Kultur zu pflegen und weiterzuentwickeln. Dies gilt namentlich für die nomadische Lebensweise und die Sprache.** Mit dem Inkrafttreten des KFG besteht eine Grundlage, die es dem Bund erlaubt, die Anliegen der Jenseitigen zu unterstützen. Der Bund will die Stiftung „Zukunft für Schweizer Fahrende“ finanziell in die Lage versetzen, die Kantone und Gemeinden bei der Schaffung von Stand- und Durchgangsplätzen zu unterstützen. Wir erhoffen uns von diesem Vorschlag eine Lösung dieses drängenden Problems. **Um die kulturelle Teilhabe zu garantieren, sind auch die Bemühungen zur Unterstützung von Kultur und Sprache der Fahrenden weiterzuführen.** Dies umfasst auch Bildungsprojekte, insbesondere Pilotprojekte zur Erleichterung des regelmässigen Schulbesuchs. **Gleichzeitig halten wir fest, dass Akzeptanz und Toleranz in der Bevölkerung gefördert werden müssen.**

Kreation und Innovation

- **Kultur hat ein grosses Potenzial, positiv auf die Kreativität und Innovationskraft der Schweiz einzuwirken und betreibt damit auch Wirtschaftsförderung.** Die vorgeschlagenen Massnahmen (koordinierte Innovations- und Start-up-Förderung und Standortförderung für den Film) erscheinen uns richtig.
- Auffallend ist, dass der angestrebte Austausch eher einseitig als Transfer von Hochschulen und Wissenschaft in die Kultur gesehen wird und umgekehrte Transferleistungen etwas zu kurz kommen. Zudem fällt auf, dass in diesem Zusammenhang die Begriffe Bildung, Aus- und Weiterbildung, fehlen. **Die Förderung kreativer und innovatorischer Kompetenzen wird im gesamten Bildungswesen, in der Aus- und Weiterbildung, immer wichtiger und wir wünschen uns ein verstärktes Augenmerk der Kulturförderung gerade auch auf diesen Aspekt, um die disziplinübergreifende, transmediale Vernetzung von Wissen und Können zu fördern.** Gerade auch bei KünstlerInnen besteht zudem ein grosses Bewusstsein für lebenslanges Lernen und es gibt auch viele KünstlerInnen, die im Bildungsbereich tätig sind.
- Die Zusammenarbeit mit den für das Bildungswesen zuständigen Behörden auf allen Bildungsstufen (Aus- und Weiterbildung), insbesondere mit den Universitäten und Hochschulen, ist speziell beim audiovisuellen Kulturgut und bei der Nutzung multimedialer Informationsressourcen und ihrer Erschliessung für Wissenschaft, Forschung und Lehre, voranzutreiben.

Die Schule legt - zusammen mit den Familien - die Grundlagen für die Kulturförderung

- **Die Schule spielt bei allen in der Kulturbotschaft geschilderten Strategien eine wichtige Rolle:** Erhaltung des kulturellen Erbes, Kunst- und Kulturvermittlung, kulturelle Bildung, Förderung der kulturellen Betätigung und Stärkung der Kompetenzen bei den neuen Medien. Visuelles Gestalten, Musik, Literatur, Theater, Tanz, Bibliotheken, Museen und Sammlungen begegnen vielen Kindern erstmals in der Schule.
- Gerade die gestalterischen Fächer sind aber immer wieder vom Unterrichtsabbau bedroht. Ein qualitativ guter Unterricht braucht zudem auch **gut ausgebildete Lehrpersonen.**

3. Bemerkungen zu spezifischen Kulturbereichen

Musik

- Die Beschäftigung mit Musik gehört zu den am meisten ausgeübten kulturellen Aktivitäten der Bevölkerung. Musizieren und Singen fördern die kreativen, emotionalen, intellektuellen und sozialen Kompetenzen junger Menschen. 2012 haben Volk und Stände eine Verfassungsbestimmung zur Förderung der musikalischen Bildung mit 72,7 % Ja-Stimmen angenommen. **Art. 67a BV will die musikalische Bildung stärken: In der Schule sollen Bund und Kantone für einen hochwertigen Musikunterricht sorgen. In der Freizeit sollen alle Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit haben, sich musikalisch zu betätigen. Junge Menschen mit besonderer musikalischer Begabung sollen speziell gefördert werden.**
- Kritisch zu überdenken ist, ob mit der Kulturbotschaft das Ziel, eine ausreichende gesetzliche Grundlage für die musikalische Bildung zu schaffen, die kulturelle Teilhabe ermöglicht, erreicht werden kann. Die musikalische Bildung wird nur im ausserschulischen Bereich gefördert. Auf Sekundarstufe II fehlt an diversen Gymnasien eine Musikausbildung. Sollte mit der Einführung des **Lehrplans 21** eine einheitliche Stundentafel geprüft werden, wäre die **Definition einer angemessenen Lektionenzahl** für den Musikunterricht angebracht.
- Positiv zu werten ist, dass für die Jugendmusikförderung in den nächsten Jahren im Rahmen des Kulturförderungsgesetzes 138 Millionen Franken eingesetzt werden sollen. Die Entwicklung des Programms „**Jugend und Musik**“ erachten wir als äusserst wichtige Massnahme. Damit kann das wichtige Laienmusizieren gefördert werden. Auch die Massnahme der **regionalen Begabtenstützpunkte** ist aus unserer Sicht positiv zu werten.
- Wir schätzen es, dass die **Musikvermittlung** einen wichtigen Stellenwert einnimmt. Entsprechende Programme sollten sich nicht auf neue klassische Musik beschränken, sondern sind ebenso in der improvisierten Musik oder im neuen Jazz zu fördern.
- **Bei den Tarifen an den Musikschulen besteht Handlungsbedarf, um die Chancengleichheit zu verbessern.** Der Bundesrat schlägt vor, dass staatlich unterstützte Musikschulen Schultarife anbieten müssen, die den chancengleichen Zugang von Kindern und Jugendlichen sicherstellen. Sie sollen Musikschulen für alle Kinder und Jugendlichen bis zum Abschluss der Ausbildung auf Sekundarstufe II anbieten und Tarife gestalten, die unter den Schultarifen für Erwachsene liegen, was wir grundsätzlich begrüssen, im Wissen darum, dass Musikschulen in vielen Kantonen Sache der Gemeinden sind. Die Massnahme zur Erweiterung des subventionierten Unterrichts für junge Menschen in Berufsbildung begrüssen wir. **Sie sollte auch für Studierende im tertiären Bereich gelten, was wir entsprechend beantragen.**
- Die konkret vorgeschlagene Formulierung in Art. 12a Abs. 1, dass Musikschulen, die von Kantonen oder Gemeinden unterstützt werden, für alle Kinder und Jugendlichen Tarife vorsehen müssen, die unter den Tarifen für Erwachsene liegen, ist zu überprüfen. Tarife für Erwachsene sind in der Regel Vollkostentarife, die kantonal unterschiedlich festgelegt sind. Beim vorgeschlagenen Gesetzestext würde bereits ein Lektionenpreis, der minimal tiefer als der Vollkostentarif liegt, als subventioniert gelten.
- Die Bestimmung in Art. 12a Abs. 2, dass für **Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien** zusätzlich reduzierte Tarife festgelegt werden, begrüssen wir. Dem erhöhten Lektionenbedarf musikalischer Talente ist dabei Rechnung zu tragen.
- **Art. 12 Abs. 3 Bst. d birgt gewisse Probleme, da es damit zu einer Plafonierung kommen könnte, die für einkommensschwache Familien und die Begabtenförderung nicht zielführend ist.** Auch die Formulierung in der Botschaft, dass die Kantone selber entscheiden, ob sie die Einführung von Schulgeldermässigungen für Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien durch eine **Erhöhung der ordentlichen Schultarife** an den Musikschulen finanzieren oder ob sie die Ermässigungen durch Mehrmittel auffangen wollen, scheint uns in Bezug auf die Förderung der kulturellen Teilhabe kontraproduktiv zu sein.

- **Bei der Begabtenförderung sehen wir Handlungsbedarf, der mit der Kulturbotschaft nicht ausreichend abgedeckt wird.** Die frühzeitige, über alle Bildungsstufen gehende musikalische Ausbildung für talentierte junge Menschen entspricht dem Verfassungsartikel Art. 67a und den Vorschlägen der ExpertInnenkommission, die in der Kulturbotschaft aber keine ausreichende Berücksichtigung fanden. **Bei der Begabtenförderung beantragen wir deshalb weitergehende Massnahmen und eine entsprechende Finanzierung.** Dies in Analogie zum Programm „Jugend und Sport“, wo neben dem Breitensport auch Talente gefördert werden.
- Die **Ausbildung der Lehrpersonen** im Fach Musik an den Pädagogischen Hochschulen muss qualitativ den Ansprüchen genügen, da nur entsprechend ausgebildete Lehrpersonen die Ziele des Lehrplans im Fach Musik umsetzen können.

Heimatschutz und Denkmalpflege

- Das kulturelle Erbe der Schweiz ist akut gefährdet. Der physische Erhalt und die Pflege von Kulturgütern müssen als Ziele in der Botschaft deshalb verankert werden. **Entsprechend sollten auch Schwerpunktaufgaben im Bereich „Heimatschutz und Denkmalpflege“ definiert werden.** Gerade Denkmalpflege und Archäologie können einen Beitrag zu mehr kultureller Teilhabe und gesellschaftlichem Zusammenhalt leisten. Besonders wirkungsvoll sind Projekte, die „am Objekt“ auf die breite Bevölkerung ausgerichtet sind.
- **Die Botschaft hält fest, dass der Bundesbeitrag für die Erhaltung der identitätsstiftenden Ortsbilder, archäologischen Stätten und erhaltenswerten Einzelobjekte und Ensembles rund 100 Millionen Franken jährlich betragen müsste.** Allein für Baudenkmäler müssten jährlich 60 Millionen zur Verfügung stehen. **Dessen ungeachtet sieht die Vorlage jährlich nur 21 Millionen vor und es besteht zusätzlicher Finanzierungsbedarf.** Der Bereich Heimatschutz und Denkmalpflege braucht mindestens einen jährlichen Betrag von 30 Millionen für den Erhalt schützenswerter Baudenkmäler und für bedeutende archäologische Fundstellen, um das kulturelle Erbe vor Schäden und schleichendem Zerfall zu bewahren.
- Die Bundesmittel haben in den letzten zehn Jahren abgenommen: von durchschnittlich 38 Millionen pro Jahr (1993 - 2004) wurden sie für 2008 - 2011 vom Bundesrat auf durchschnittlich knapp 21 Millionen gekürzt. National- und Ständerat sprachen sich in den Budgetdebatten von 2007 bis 2010 für eine Korrektur auf 30 Millionen aus. In der ersten Kulturbotschaft 2012 - 2015 wurden die vom Bund tiefer veranschlagten Mittel vom Parlament auf 26 Millionen pro Jahr erhöht. Da **Denkmalpflege eine Verbundaufgabe** ist, würde eine ungenügende Bundesfinanzierung dazu führen, dass sich die Kantone ebenfalls zurückhalten. Da auch private Stiftungen ihre Beiträge vermehrt an die Höhe der öffentlichen Beiträge koppeln, schwinden auch diese Mittel.
- **Wir begrüssen die verstärkte Kopplung der Erhaltung an Vermittlung, Vermarktung und Teilhabe.** Es fehlt aber an Ressourcen für die Vermittlung, welche Bedeutung die Erhaltung von Baudenkmalern für die Bevölkerung hat. Bei der historischen wie der zeitgenössischen Baukultur besteht ein **Mangel an Bildungsangeboten** für Kinder und Jugendliche.
- Die **Verankerung von zeitgenössischer Baukultur** in der eidgenössischen Kulturförderung ist ein wichtiger Schritt, den wir begrüssen. Ziel muss sein, diesen Bereich konsequent auf die bestehenden Spannungsfelder (wie Verdichtung oder Energiewende) auszurichten. Zudem ist dieses neue Aufgabenfeld finanziell abzusichern.
- **UNESCO-Welterbestätten** geniessen besondere Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit, haben eine internationale Ausstrahlung und grosses touristisches Potential. Deshalb sind für das Weltkulturerbe jährlich **zusätzlich 5 Millionen** für dessen Erhalt erforderlich.

Film

- **Wir begrüssen die vorgeschlagene Einführung des neuen Förderinstruments „FiSS“ und die damit einhergehende Erhöhung des Filmherstellungskredits.** Mit einer gezielten

Standortförderung wird die Schweiz als Produktionsland attraktiver und kann im internationalen Wettbewerb mithalten. **Es ist allerdings festzuhalten, dass die vorgesehene Erhöhung nicht ausreichen wird. Damit Schweizer Filme in der Schweiz produziert werden und sich national und international behaupten können, muss der Bund die Herstellung von Filmen wesentlich stärker unterstützen als bisher.**

- Die zweite Anpassung im Filmgesetz, dass die **Einverleiherklausel** für Schweizer und internationale Filme neu nicht nur für das Kino gilt, sondern auch für Kanäle wie Video on Demand- und Online-Angebote, begrüßen wir unter dem Gesichtspunkt der Angebots- und Sprachenvielfalt sowie der Qualität des Angebots.
- Zu begrüßen ist, dass der Bund insbesondere mit den Nachbarländern Co-Produktionsabkommen abgeschlossen hat, da sonst viele Schweizer Filme mit einer ausschliesslich aus der Schweiz stammenden Finanzierung nicht realisiert werden könnten. **Um auch bei grösseren Produktionen internationale Co-Produktionen eingehen und dabei die Schweizer Federführung behalten zu können, müssen auch für Co-Produktionen ausreichend Mittel zur Verfügung stehen. Der Bund sollte zudem den europäischen sowie den aussereuropäischen Export fördern.**
- Schweizer Filme gelten seit 2014 als nicht europäische Filme. **Ohne die Unterstützungsmassnahmen des EU-Filmförderprogramms MEDIA geraten Vertreterinnen und Vertreter der Schweizer Film- und Audiovisionsbranche unter existenziellen Druck.** Die entstandenen wertvollen Verbindungen zur Filmproduktion in anderen europäischen Ländern können nicht mehr ausreichend gepflegt werden. Die Vielfalt des Filmangebots wird leiden, da sich Schweizer Verleiher vermehrt auf sichere Werte wie Blockbuster beschränken werden. Schweizer Filme erscheinen nicht mehr in europäischen Kinos, da Anreize fehlen, diese zu berücksichtigen. Auch die Chance, Schweizer Filme an MEDIA-geförderten Festivals zu zeigen, schwindet, da diese verpflichtet sind, einen hohen Prozentsatz an europäischen Filmen zu zeigen. **Um den Schweizer Film effektiv fördern zu können, muss eine erneute rasche Assoziierung an das MEDIA-Abkommen angestrebt werden.**

Literaturförderung

- Die Schweizer Literaturlandschaft ist von nationaler Bedeutung und trägt zum Zusammenhalt des Landes und zum Erhalt der kulturellen und sprachlichen Vielfalt bei. **Leseförderung** sollte deshalb auch literarische Lese- und Schreibkompetenz umfassen.
- Buchhandlungen und Verlage müssen sich in einem internationalen Wettbewerb behaupten. Die Digitalisierung führt zu weiteren Herausforderungen. **Wir begrüßen deshalb die Bestrebungen, bei der Literatur neue Förderstrategien und finanzielle Mittel vorzusehen.**
- Der **unabhängige Buchhandel** bringt dem Publikum Bücher von lokaler, regionaler und nationaler Bedeutung nahe. **Aus unserer Sicht ist diese Vermittlungstätigkeit förderungswürdig**, umso mehr nach der Abschaffung der Buchpreisbindung. Wir verweisen in diesem Kontext auf die Förderung von Buchhandlungen durch kantonale und kommunale Massnahmen, wie sie in der Westschweiz (Lausanne, Genf) praktiziert werden. **Auf nationaler Ebene sollten ähnliche Überlegungen angestellt werden.** Der Buchmarkt ist ein wichtiger **Wirtschaftssektor** und ein **Garant der kulturellen Vielfalt** in der Schweiz. Buchhandlungen spielen eine zentrale Rolle in der „Buchkette“, sie wirken als kulturelle Vermittlerinnen und sind wichtig für die Verbreitung der Werke. Diese Rolle muss gemäss ihrem Stellenwert gewürdigt werden und Eingang finden in der Kulturbotschaft. Buchhandlungen sollen die für ihre Vermittlungstätigkeit notwendigen Ressourcen erhalten. Die Kulturbotschaft gibt keine ausreichende Antwort auf entsprechende Vorstösse (12.3195 (Savary) und 12.3327 (Recordon)). Auch bei der **Innovation** sollten die Buchhandlungen genannt werden. Für konkrete Projekte, beispielsweise Digitalisierung oder Vernetzung, sollten Buchhandlungen von Mitteln profitieren, die für die Innovation vorgesehen sind.
- **Auch Verlage erachten wir als förderungswürdig.** Mit der Aufnahme in die Kulturbotschaft trägt der Bund diesem Umstand Rechnung. **Verlagsförderung soll insbesondere dort zum Tragen kommen, wo der kleine, in vier Sprachregionen segmentierte Buchmarkt es den Verlagen verunmöglicht, marktwirtschaftlich tätig zu sein und damit die kulturelle Viel-**

falt gefährdet wird. Dabei soll die ganze Breite der Verlagslandschaft berücksichtigt werden unter Einbezug aller relevanten Genres: Belletristik, Sachbuch, Essay, Kinder- und Jugendbuch. **Die unterstützten Verlage sollen sich an bestimmte Rahmenbedingungen im Umgang mit ihren AutorInnen und ÜbersetzerInnen halten müssen** (z.B. transparente Abrechnung, gründliches Lektorat, pünktliches Ausbezahlen der Honorare).

- Der für Literaturförderung vorgesehene Betrag von zwei Millionen Franken für die Verlagsförderung (abzüglich Betrag für Literaturzeitschriften) geht hinter die Berechnungen der Arbeitsgruppe des Bundes zurück. Diese errechnete für ca. 150 Verlage einen Minimalbetrag von 4.5 Millionen Franken jährlich. **Diese Summe wäre notwendig, um eine strukturelle Stärkung kulturell ausgerichteter Buchverlage in vier Landessprachen zu erzielen.**
- Der **angemessene Umgang mit AutorInnen** scheint noch nicht überall selbstverständlich zu sein (z.B. bei der Honorierung von Veranstaltungen). Bibliotheken sollen sich konsequent an faire Rahmenbedingungen für AutorInnen halten müssen, wo das nicht der Fall sein sollte.

Visuelle Kunst und Photographie, Theater, Tanz

- Die **Vergabe von Werkbeiträgen bei der visuellen Kunst und der Photographie** begrüßen wir. Mit der Erhöhung um eine Million Franken an die visuelle Kunst wird zumindest ein Teil der zweieinhalb Millionen ersetzt, die in der ersten Kulturbotschaft gestrichen wurden, **eine weitere Aufstockung wäre aus unserer Sicht aber nötig.**
- Beim **Theater** sollte im Hinblick auf die nächste Kulturbotschaft eine **Grundlage für die Nachwuchsförderung** geschaffen werden. **Theaterarchive und -dokumentationen** sollten, wie es bei anderen Sparten der Fall ist, vom Bund unterstützt werden. Das **Kinder- und Jugendtheater** wird in der Kulturbotschaft zwar als wichtig erwähnt, **es fehlen aber die finanziellen Mittel zu deren Förderung.** Auch die **Forschung in Theaterprojekten** spielt zunehmend eine Rolle. Die Kooperation von KünstlerInnen mit Forschungsinstitutionen sollte deshalb entsprechend gefördert werden.
- In der Liste der förderungswürdigen Aktivitäten des Bundesamts für Kultur fehlen die Dokumentation und Archivierung des Schweizer Theaterschaffens. Dieser Aufgabe nimmt sich die private **Stiftung Schweizerische Theatersammlung (STS)** an. **Seit dem Ausstieg der städtischen und kantonalen Subventionsgeber steht diese finanziell auf wackligen Beinen.** Die Kürzungen des Betriebsbudgets bei gleichzeitiger Ausweitung des Aufgabenbereichs hatten einschneidende Konsequenzen. Angesichts der Anstrengungen, die das BAK unternehmen will, um das zeitgenössische Theaterschaffen an breitere Bevölkerungskreise zu vermitteln, wäre es angezeigt, dass die STS in die **strategische Planung des BAK** einbezogen wird. Gestützt auf Art. 10 KFG unterstützt der Bund Museen und Sammlungen mit Betriebsbeiträgen, die der Erhaltung von Sammlungsbeständen dienen sowie der Förderung von Kompetenzzentren zu Themen, welche die Bewahrung des Kulturguts betreffen. Die STS fehlt auf dieser Liste. **Es sollte auf die bestehende Institution mit ihrem Fundus, Know-how und Netzwerk aufgebaut und die Finanzierung sichergestellt werden.**
- Im Bereich **Tanz** ist darauf hinzuweisen, dass das **Reso danse finanziell unzureichend alimentiert** ist. Es fehlen auch die Grundlagen für eine **Nachwuchsförderung.**

4. Digitalisierung, Archivierung

- **Digitale Medien nehmen in der Alltagskultur einen hohen Stellenwert ein.** Deshalb sollte die **Sammlungspolitik bei den digitalen Medien** verstärkt zum Thema der nationalen Kulturförderung werden. Verschiedene Gedächtnisinstitutionen haben ihre ursprünglichen Sammelfelder auf digitale Medien ausgeweitet. Um Überschneidungen zu vermeiden, ist eine **Koordination** unabdingbar.

- **Digitalisierung und Umgang mit digitalen Informationsressourcen stellen eine Herausforderung und eine Chance dar.** Die Digitalisierung in vielen Bereichen der Kultur und des künstlerischen Schaffens erhöht die Verfügbarkeit und die Möglichkeit zur Teilnahme breiterer Kreise am Kulturleben. Dies bestätigt auch der Bundesrat in der Botschaft mit den Umfeldanalysen und strategischen Handlungsachsen.
- **Memoriav** als nationale Organisation zur Erschliessung und Erhaltung des audiovisuellen Kulturguts spielt für die digitale Verfügbarmachung, Koordination und den Know-how-Transfer bei der Langzeitarchivierung eine Schlüsselrolle. Memoriav verfügt über Netzwerke mit grossem ExpertInnenwissen bei Fotografie, Tonaufnahmen, Filmen und Videos und sollte dieses zur Erreichung der in der Kulturbotschaft gesetzten Ziele verstärkt zur Verfügung stellen können. **Mit dem bisherigen Finanzierungsanteil des Bundes wird es Memoriav aber nicht möglich sein, diese wichtigen Aufgaben wahrzunehmen. Deshalb sollte ein den Herausforderungen angepasster Schlüssel vorgesehen werden.** Die Kohärenz bei der Überlieferung der Schweizer Kulturgeschichte mit audiovisuellen Kulturgütern ist auch aus bildungspolitischer Sicht von grosser Bedeutung.
- In Bezug auf die **Fonoteca Nazionale Svizzera** begrünnen wir die möglichst rasche Eingliederung in die SNB, um damit eine optimale institutionelle Basis für eine intensive, qualitativ hochstehende und auf Langfristigkeit ausgerichtete Sammel- und Archivierungstätigkeit zu schaffen. **Dazu gehört der Aufbau eines nationalen Rundfunkarchivs mit dem Ziel der zur Verfügung Stellung und Langzeitarchivierung der Bestände der schweizerischen Radio- und Fernsehveranstalter, namentlich der SRG.**
- Die **STS, die Helvetica im Bereich Theater** archiviert, sollte in der nationalen **Archivierungspolitik** berücksichtigt werden. Eine Eingliederung in die Nationalbibliothek wäre zu prüfen.
- Die Diskussion rund um die **Wahrung des Urheberrechts und die Frage der fairen Abgeltung bei Nutzungen von geschützten Werken** ist insbesondere vor dem Hintergrund des technologischen Wandels natürlich ebenfalls ein zentraler Aspekt in der Kulturpolitik und wird noch intensiv geführt werden müssen.

5. Weitere Themen

Kulturjournalismus

- In der Botschaft wird die Wichtigkeit des Kulturjournalismus hervorgehoben, was wir – bezogen auf alle Sparten und Bereiche - als richtig und wichtig erachten. Dies umso mehr, als Fachzeitschriften verschwinden und die Kulturseiten in den Tageszeitungen teilweise Qualitätseinbusse erleiden. **KulturjournalistInnen leisten einen wichtigen Beitrag bei der Vermittlung künstlerischen Schaffens und dieser Beruf und die Aus- und Weiterbildung sollten gezielt gestärkt werden mit dem Ziel einer qualitativ hochstehenden, vielfältigen Kulturberichterstattung.**

Provenienzforschung

- Eine nicht einwandfrei durchgeführte **Provenienzforschung** stellt ein Risiko für das Image des Landes dar. Wir würden es deshalb begrünnen, wenn das BAK fachliche Unterstützung, z.B. mit Richtlinien und ExpertInnenwissen, und, wenn nötig, auch finanzielle Unterstützung anbieten würde.

SDA als Basisnachrichtendienst in den drei grossen Landessprachen

- Die **SDA** stellt einen Basisnachrichtendienst in den drei grossen Landessprachen sicher, was eine wichtige Voraussetzung für einen vielfältigen Schweizer Medienplatz ist. Sie leistet damit einen **Beitrag zur Verständigung zwischen den Landesteilen**. Ihre Finanzierung ist mittelfristig durch den Strukturwandel der Presse gefährdet. **Eine Unterstützung der SDA als Service public-Anbieterin mit Leistungsauftrag ist deshalb anzustreben.**

Nachwuchsförderung auch in einer langfristigen Perspektive

- Schwierigkeiten bei der Nachwuchsförderung bestehen in einer längerfristigen Optik nicht nur darin, nach der Ausbildung einen Platz in einer Institution zu finden oder ein Projekt zu realisieren. Oft beginnen die Probleme erst nach einigen Jahren. Junge KünstlerInnen sind vielfach um einiges billiger als KünstlerInnen mit Erfahrung und „verdrängen“ diese darum. In diesem Sinne sollte **Nachwuchsförderung auch zur Stärkung langfristiger Perspektiven** führen, womit wir u.a. wieder bei der **sozialen Absicherung Kunstschaffender** wären.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüßen
SP Schweiz



Christian Levrat
Präsident SP Schweiz



Chantal Gahlinger
Politische Fachsekretärin SP Schweiz